

Bekanntmachung

Bebauungsplan Dießen V x – Sportplatz Riederau; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat bereits am 18.08.2008 auf Antrag der Schützengesellschaft „Schützenkranz“ Riederau beschlossen, für den Bereich des Sportplatzes Riederau einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach zwischenzeitlichen Planungsänderungen seitens der Schützengesellschaft konnte inzwischen ein neues, mit den betroffenen Vereinen abgestimmtes Planungskonzept entwickelt werden. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 24.03.2014 die Fortführung des Verfahrens und Erweiterung des Planungsgebiets beschlossen. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.10.2015 wurde der Bebauungsplanvorentwurf vorgestellt und als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung Dießen V x – Sportplatz Riederau und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 539/1, 540, 540/2 und 546/3 Tfl. (Rossweidweg) Gem. Rieden. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB), wird der Vorentwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.04.2016 in der Zeit vom

23.05.2016 bis einschließlich 30.06.2016

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.diessen.de unter Rathaus+Gemeinde/Das Rathaus/Bebauungsplanverfahren eingesehen und als PDF-Datei abgerufen werden.


Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 13.05.2016 

Abgenommen:

Bebauungsplan Diefen
IX - Sportplatz
Riederan

--- Geltungsbereich

AN

